

Sitzungsunterlagen vom 10.09.2015

Erstellt am 8. September 2015 von Matthias Lüth.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüßung und Formalia	3
1.1	Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2015	3
1.2	Bestätigung des Protokolls vom 13.08.2015	3
2	Protokolle	4
2.1	GF-Protokoll vom 06.03.2015	4
2.2	GF-Protokoll vom 11.05.2015	4
2.3	GF-Protokoll vom 08.06.2015	4
2.4	GF-Protokoll von der Sondersitzung am 09.06.2015	4
2.5	GF-Protokoll vom 15.06.2015	4
2.6	GF-Protokoll von der Sondersitzung am 16.06.2015	4
2.7	GF-Protokoll vom 20.07.2015	4
2.8	GF-Protokoll vom 27.07.2015	4
2.9	GF-Protokoll vom 03.08.2015	4
2.10	GF-Protokoll vom 10.08.2015	4
2.11	GF-Protokoll vom 18.08.2015	4
2.12	GF-Protokoll vom 24.08.2015	4
2.13	GF-Protokoll vom 31.08.2015	4
2.14	FöA-Protokoll vom 12.08.2015	4
2.15	FöA-Protokoll vom 02.09.2015	4
3	Berichte	5
4	Info-Top Dezentrale BAföG-Beratung	21
5	Wahlen und Entsendungen	22
6	Finanzantrag 15/073 Frankfurtfahrt IG Boerse e.V.	25
7	Gründung des Referats Vernetzung	26

8	Anfrage Matthias Zagermann	32
9	Antrag 15/066 Antrag Änderung Beitragsordnung	33
10	Finanzantrag 15/074 Bunter Abend	37
11	Antrag 15/075 Antrag Verlängerung Projektgruppe Bunter Abend	41
12	Finanzantrag 15/076 Rechtsauftrag Studentenjahresticket	42
13	Antrag 15/077 Antrag Änderung AE-Ordnung	43
14	Finanzantrag 15/072 Soundanlage*	44
15	Antrag 15/078 Antrag Keine Unterstützung des Ref. GS	45
16	Geschlossene Sitzung	46
17	Finanzantrag 15/068 Collegeblöcke StuRa-Design	47
18	Sonstiges	48

1 Begrüßung und Formalia

Amanda Jacobick zieht sich aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit zurück.

Der Finanzantrag 15/072 Soundanlage ist nach §54 SHS,,F“G in jedem Fall beschlussfähig.

1.1 Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2015

5 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 13.08.2015

2 Protokolle

2.1 GF-Protokoll vom 06.03.2015

2.2 GF-Protokoll vom 11.05.2015

Es liegen mehrere Anträge auf Neubefassung von Andreas Spranger vor.

5 **2.3 GF-Protokoll vom 08.06.2015**

2.4 GF-Protokoll von der Sondersitzung am 09.06.2015

2.5 GF-Protokoll vom 15.06.2015

Wurde vom Sitzungsvorstand zur inhaltlichen Überarbeitung an die Geschäftsführung zurückgeschickt.

2.6 GF-Protokoll von der Sondersitzung am 16.06.2015

10 **2.7 GF-Protokoll vom 20.07.2015**

Wurde vom Sitzungsvorstand zur inhaltlichen Überarbeitung an die Geschäftsführung zurückgeschickt.

2.8 GF-Protokoll vom 27.07.2015

Wurde vom Sitzungsvorstand zur inhaltlichen Überarbeitung an die Geschäftsführung zurückgeschickt.

2.9 GF-Protokoll vom 03.08.2015

15 **2.10 GF-Protokoll vom 10.08.2015**

2.11 GF-Protokoll vom 18.08.2015

2.12 GF-Protokoll vom 24.08.2015

Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.

2.13 GF-Protokoll vom 31.08.2015

20 *Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.*

2.14 FöA-Protokoll vom 12.08.2015

2.15 FöA-Protokoll vom 02.09.2015

3 Berichte

4 Info-Top Dezentrale BAföG-Beratung

Antragsteller: Jessica Rupf

Antragstext

5 *erfolgt mündlich*

Begründung

-

5 Wahlen und Entsendungen

Antragssteller: Robert Georges

angestrebter Tätigkeitsbereich: Vertreter im LSR der KSS

5 Begründung

Seit nunmehr einem Jahr bin ich als Vertreter des StuRa der TU Dresden im LSR und habe dabei die beginnende Überwindung alter Ressentiments und die Anfänge einer Neuausrichtung der KSS miterleben dürfen: Neben dem Beitritt der großen StuRä zur aktuellen FinV 15/16 sind hier vor allem auch die zunehmende Teilnahme anderer Hochschulen an den LSR-Sitzungen zu nennen. Da die Entsendungen in den LSR auf ein Jahr befristet sind, endet meine im August. Gerne möchte ich auch weiterhin den StuRa im LSR vertreten und würde mich daher über eine erneute Entsendung sehr freuen, nicht zuletzt um die bereits begonnene Finanzprüfung der KSS noch bis zum Abschluss begleiten zu können. Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung selbstverständlich zu Verfügung.

15 **Antragssteller:** Jessica Rupf

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

Liebes Plenum,

20 dieses Jahr möchte ich gern für den Wahlausschuss kandidieren, da ich mich zum ersten Mal weder in den FSR noch in den Fakultätsrat oder (erweiterten) Senat wählen lasse. Mein Ziel ist es vor allem, dass die Wahlen dieses Jahr besser organisiert werden und vorhandene Materialien überarbeitet und erneuert werden. Für Fragen stehe ich euch natürlich sehr gern zur Verfügung.

25 **Antragssteller:** Andreas Spranger

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

Werte Mitglieder des Plenums,

30 Ich, Andreas Spranger, 3. FS des Masters Politik und Verfassung, bewerbe mich für den studentischen Wahlausschuss für die Wahlen in der 48. KW im Jahre 2015.

Weshalb?

Dafür gibt es verschiedene Gründe, die ich wie folgt anbringen möchte:

- 35 1. Soll die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl im Jahr 2015 nicht so chaotisch ablaufen, wie es im vergangenen Jahr geschehen ist. D.h. rechtzeitige Finanzanträge stellen, eine schnellstmögliche Absprache mit der Universitätsverwaltung der TU Dresden (insbes. Frau Büst) für eine schnelle Ausschreibung der Wahl, sodann eine schnelle Information an die Fachschaftsräte geben, dass diese ihre Wahlausschüsse zusammenstellen sollen – diese Information soll jedoch nicht nur einmal geschehen sondern mit Beginn des Semesters regelmäßig, vielleicht
- 40 sogar persönlich (d.h. erscheinen zur FSR- Sitzung) erfolgen
2. Gedenke ich meine Erfahrung aus der studentischen Selbstverwaltung und der als Wahlvorsteher in städtischen Wahllokalen dementsprechend einzubringen, dass die bisherige Wahl Niederschrift vereinfacht werden soll sowie diese auch den Wahlvorstehern der Fachschaftsräte erklärt wird,

sodass diese die Auszählungen – womöglich beschleunigen können – dies soll wenn nötig auch in entsprechenden Schulungen stattfinden.

3. Aus eher pragmatischen Gründen; traditionell verhindert (in der Wahlordnung der Studentenschaft nicht geregelt!) die Mitgliedschaft im Wahlausschuss auch das eigene Aufstellen zu für diese Wahlen. M.a.W. möchte ich meine Laufbahn in den direkt gewählten Ämtern als Vertreter der Studentenschaft beenden und mir somit eine gewisse Schranke auflegen.

Für Fragen und Anregungen stehe ich jederzeit während der Sitzung oder via Mail auch im Voraus zur Verfügung.

Beste Grüße Andreas Spranger

10

Antragssteller: Sascha Schramm
angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

- 15 Ich möchte mich gerne im Wahlausschuss engagieren um eine reibungslose Wahl mit zu organisieren. Ich war 2 Jahre lang Wahlleiter im FSR Berufspädagogik und habe auch so genügend Erfahrung in der studentischen Selbstverwaltung. Für weitere Fragen stehe ich am Donnerstag gern zur Verfügung.

Antragssteller: Felix Walter

- 20 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Wahlausschuss

Begründung

- 25 Ich möchte hiermit erneut für den Wahlausschuss kandidieren. Ich hoffe für eventuelle Nachfragen findet sich noch der ein oder andere auf der Sitzung der über mich auskunftsfähig ist. So oder so hoffe ich auch in Abwesenheit entsandt zu werden.

Antragssteller: Christian Prause

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

30 **Begründung**

erfolgt mündlich

Antragssteller: Andreas Spranger

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Studentwerk

35

Begründung

Liebe Mitglieder des Stura!

- Hiermit bitte ich um Entsendung in das Referat Studentenwerk. Zwar möchte ich Ende diesen Jahres nicht noch einmal für den Verwaltungsrat kandidieren, dennoch werde ich vorraussichtlich meine Arbeit im Ausschuss Hochschulgastronomie des Deutschen Studentenwerks weiterführen, daher möchte ich das Wissen, dass ich darin erlange auch dem Studentenrat sowie der Studentenschaft der TU Dresden zur Verfügung stellen, unter anderem möchte ich mich mit den verantwortungsträgern des StuWe Dresden zusammentun, um die Studie zum Ernährungsverhalten von Studies in Dresden umzusetzen bzw. die Mensen darauf vorzubereiten.

Für Fragen und Anregungen stehe ich via Mail und auf der Sitzung auch persönlich zur Verfügung.

6 Finanzantrag 15/073 Frankfurtfahrt IG Boerse e.V.

Antragsteller: Robert Morgenstern

Antragstext

- 5 Hiermit beantrage ich, Robert Morgenstern, einen Zuschuss für die Frankfurtfahrt der IG Börse e.V. Dort wollen wir 20 Teilnehmern praktische Einblicke in die Welt der Großbanken und Kapitalmärkte verschaffen. Wir werden von 28.10.2015 bis zum 31.10.2015 in Frankfurt sein und dort Vorträge/Führungen von der Deutschen Bank und Lazard Asset Management erhalten. Damit möchten wir 20 Teilnehmern die Gelegenheit geben hautnah das Tagesgeschäft des Financebereichs zu erleben und
10 evtl. dort Kontakte zu knüpfen.

geplante Einnahmen: 1000€ vom Verein IG Börse e.V. 500€ Förderung durch MLP Bank 500€ Förderung vom Studentenrat die restlichen Kosten werden aufgeteilt und von allen Teilnehmern selbst getragen

geplante Ausgaben: 700€ Bahntickets 1500€ Unterkunft mit Frühstück ca. 250€ ÖPNV

- 15 Mit einer Förderung vom Studentenrat in Höhe von 500€ könnten wir den Teilnehmern unserer Fahrt für bezahlbares Geld einen wirklichen Einblick in den Berufsalltag vermitteln und ihnen helfen erste Kontakte für Praktika etc. zu knüpfen. Somit eröffnen wir vielen Studenten Möglichkeiten ihre Zukunft und ihre Berufswahl mit besserer Entscheidungsgrundlage und besseren Kontakten zu gestalten.

Begründung

20

7 Gründung des Referats Vernetzung

Antragsteller: Marius Walther

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt das Referat Vernetzung mit der angehängten Aufgabenbeschreibung zu gründen.

Begründung

siehe Aufgabenbeschreibung und mündlich

Aufgabenbeschreibung Referat und Referent Vernetzung

Marius Walther

2. September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
2	Referat Vernetzung	2
3	Referent	4
4	Allgemeine Erklärung	4

1 Präambel

Das Referat Vernetzung bzw. der Referent Vernetzung ist eine Idee, die auf der Uniweiten Fachschaftentagung (UFaTa) entstanden ist.

Als ursprünglicher Anreiz für die Schaffung eines solchen Referats wurde vor allem die mangelnde Kommunikation zwischen den Referaten des StuRa und den FSR, die mangelnde Kommunikation zwischen den FSR und deren Austausch sowie die Wissensweitergabe und -erhaltung der FSR-Arbeit angebracht.

Schon in der Ideenfindung wurden als mögliche Handlungsfelder das Vernetzungswiki, Treffen von bestimmten Amtsträgern der FSR (Finanzer, ESE-Verantwortliche etc.) organisieren und das Anleiten von FSR, die sich neu zusammengesetzt haben und bei denen keine Wissensweitergabe stattgefunden hat, formuliert.

In den Konzeptionierungstreffen wurden die möglichen Aufgabenfelder näher definiert und mit Prioritäten versehen, damit eine Handhabe des Referats zur Verfügung steht und auch bei verschieden starker Besetzung eine gewisse Orientierung existiert.

Den Teilnehmern dieser Treffen war es außerdem wichtig, dass der Referent hauptsächlich als eine Art Knotenpunkt auftritt und damit ein erster Ansprechpartner und Lotse für Probleme der FSR ist. Das Referat selbst soll selber keine Inhalte produzieren, sondern vor allem Probleme sammeln, erkennen und Lösungswege bereitstellen und bei der Durchführung dieser zur Seite stehen.

Da die TU Dresden mit aktuell 23 FSR sehr groß ist, soll das Referat den Referenten in seinen Aufgaben unterstützen und stellvertretend wirken.

2 Referat Vernetzung

Das Referat Vernetzung hat folgende Aufgaben:

1. Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Treffen zur Förderung der Vernetzung der FSR untereinander und der FSR mit den Referaten des StuRa. Dazu gehören zum Beispiel (in Reihenfolge der Priorität):

(a) Treffen einzelner Vertretergruppen

- i. Diese dienen der Vernetzung der einzelnen Vertreter der FSR (Finanzer, ESE-Verantwortliche, Studiengangskoordinatoren, Umweltbeauftragte, IT-Verantwortliche, Studienkommission, Berufungskommission, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.).
- ii. Die Treffen sollen mit den (wenn existent) zugehörigen Referenten im StuRa oder vom Referent Vernetzung geleitet werden.
- iii. Das Referat ist dafür zuständig, zu erkennen, ob ein Treffen notwendig ist und dieses dann einzuberufen.

(b) Vernetzungstreffen

- i. Das Vernetzungstreffen dient zur direkten Vernetzung der FSR und ermöglicht die Diskussion akuter Probleme oder langfristiger Veranstaltungen und Zusammenarbeiten der FSR außerhalb der StuRa-Sitzung.

- ii. Das Referat ist dafür zuständig, dass die jeweils Verantwortliche Fachschaft das Vernetzungstreffen durchführt und steht dieser beratend zur Seite.
- iii. Es ist des Weiteren dafür zuständig, wichtige Themen zu erkennen und in das Vernetzungstreffen zu tragen.
- iv. Das Referat sorgt außerdem zur Ausgestaltung des Vernetzungstreffen (Häufigkeit, Umfang, Themen etc.).

(c) Uniweite Fachschaftentagung

- i. Die UFaTa spiegelt eine Bundesfachschaftentagung auf Uniebene wider.
- ii. Sie stellt ein Wochenende im Geiste der Vernetzung dar und bietet Raum und Zeit, wichtige Themen ausführlich zu besprechen und neue Veranstaltungen und Vorgehensweisen zu erörtern.
- iii. Das Referat ist dafür zuständig, dass die UFaTa stattfindet und organisiert deren Inhalte und Ausgestaltung.

2. Management des Wissens der Studentischen Selbstverwaltung.

Dazu gehören zum Beispiel:

(a) Pflege des gesammelten Wissens

- i. Das Referat ist dafür zuständig, das gesammelte Wissen der Studentischen Selbstverwaltung zu pflegen und aktuell zu halten.
- ii. Dies geschieht zum Beispiel in Form eines Vernetzungswikis.

(b) Inhalte für die Wissenssammlung organisieren (Gleiche Priorität wie (a))

- i. Das Referat ist dafür zuständig, dass neue Inhalte für die Wissenssammlung der Studentischen Selbstverwaltung erstellt werden.
- ii. Dazu kann das Referat zum Beispiel die einzelnen Referate des StuRa und Amtsträger der FSR zusammenbringen und diese neue Leitfäden, How-Tos etc. erstellen lassen.
- iii. Das Referat hat die Aufgabe zu erkennen, welche Inhalte fehlen oder überarbeitet werden müssen und eine Überarbeitung einzuleiten.

(c) Kommunikation der Inhalte

- i. Das Referat ist dafür zuständig, das existierende Wissen an die entsprechenden Personen weiterzuleiten und sorgt dafür, dass bekannt ist, wo man Zugriff auf dieses hat.
- ii. Das Referat sorgt außerdem dafür, dass die Existenz des Wissens im Bewusstsein der Studentischen Selbstverwaltung aufrecht erhalten wird.

3. Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern der Studentischen Selbstverwaltung im Sinne der Vernetzung.

Dazu gehören zum Beispiel:

(a) Knotenpunkt in der Zusammenarbeit der Studentischen Selbstverwaltung

- i. Das Referat ist dafür zuständig, als ständiger Ansprechpartner für die FSR in deren Belangen zu fungieren.

- ii. Es stellt den ersten Anlaufpunkt für Fragen der FSR dar und kann diese Fragen selber beantworten oder stellt mögliche Ansprechpartner und Lösungswege zur Verfügung.
 - iii. Das Referat dient außerdem als Anlaufpunkt für die FSR von Seiten des StuRa und hilft, Inhalte der StuRa-Arbeit in die FSR zu tragen und mögliche gemeinsame Aktionen anzuleiten und zu moderieren.
- (b) **Information und Werbung der Inhalte der Studentischen Selbstverwaltung**
- i. Das Referat ist dafür zuständig, Informationen zwischen den Organen der Studentischen Selbstverwaltung zu transportieren und für Veranstaltungen, Aktionen und wichtige Ereignisse zu werben.
- (c) **Die FSR zum Mitmachen bewegen**
- i. Das Referat soll dafür sorgen, dass alle FSR in die Aktivitäten der Studentischen Selbstverwaltung eingebunden sind und über diese Bescheid wissen.
 - ii. Es sorgt des Weiteren dafür, dass die Arbeit der FSR durch den StuRa und die Arbeit des StuRa durch die FSR unterstützt wird.

3 Referent

Der Referent Vernetzung hat folgende Aufgaben:

1. Die Vernetzung, Beratung und Qualifizierung von an der Referatsarbeit interessierten Studenten.
2. Die unter 2. angeführten Aktivitäten anzuleiten, zu koordinieren und zu dokumentieren.
3. Als Mitglied des Referat die unter 2. angeführten Aufgaben wahrzunehmen und durchzuführen.

4 Allgemeine Erklärung

Das Referat Vernetzung hat die Aufgabe, die FSR untereinander zu vernetzen und so die Arbeit dieser zu erleichtern und zu fördern. Außerdem soll dadurch die Position der FSR an der TU Dresden gestärkt werden.

Des Weiteren soll es dafür sorgen, dass wichtige Arbeiten der Studentischen Selbstverwaltung auf einem hohen Niveau und mit möglichst wenig Redundanzen durchgeführt werden.

Dazu ist es notwendig, dass das Referat einen Überblick über die aktuelle Lage der Studentischen Selbstverwaltung sowie das bereits existierende Wissen hat und diese beiden zusammen bringt.

Die Mitglieder des Referat sollen außerdem dafür sorgen, dass der Einstieg in die FSR Arbeit so leicht wie möglich ist und die FSR bei Problemen einen direkten Ansprechpartner haben, der sie dann weiter vermitteln kann oder selber Lösungsstrategien entwickelt.

Wichtige Themen der einzelnen Referate sollen an die FSR weitergetragen werden und so eine gute Zusammenarbeit und der Informationsfluss gefördert werden.
Das Referat soll keine Parallelstruktur zu bereits existierenden Strukturen darstellen, sondern diese unterstützen, durch Wissensweitergabe fördern und zusammenbringen.

8 Anfrage Matthias Zagermann

Anfrage an das Plenum des Studentenrates im Sinne § 4 a Grundordnung

Liebe Mitglieder des Plenums,

Basierend auf den Geschehnissen der letzten Wochen richte ich folgende Anfragen an euch.

- 5 Zuvor möchte ich den Anfragen selbst ein paar klärende Worte voranstellen:

Ich investiere aktuell – neben Studium und Arbeit – einen beträchtlichen Teil meiner Freizeit, um den Studentenrat sowohl inhaltlich als auch konzeptionell weiter zu entwickeln sowie die Arbeit selbst dort zu verbessern. Um die Koordinierung meiner StuRa-Tätigkeit mit meinen anderen Lebensbereichen meistern zu können, war eine gewisse Konstanz zumindest innerhalb einer Legislatur in der Auslegung der Ordnungen und Richtlinien sowie in der Art und Weise des Umganges miteinander essentiell. Leider hat sich in letzter Zeit in diesen Punkten eine starke Diversität entwickelt, insbesondere sowohl in der unterschiedlichen Auslegung der Ordnungen und Richtlinien durch verschiedene beschlussfassende Organe, als auch durch teilweise gar monatlich voneinander verschiedene Interpretation derselben Ordnungen und Richtlinien durch dasselbe Organ. Diese aktuellen Umstände erschweren mir zum Einen die Planbarkeit von Maßnahmen innerhalb meiner Tätigkeiten für den Studentenrat, zum Anderen wirkt sich diese Beliebigkeit mittlerweile auch negativ auf meinen privaten Lebensbereich aus.

1. Ab wann darf mit der Umsetzung eines nicht durch das Plenum gefällten Beschlusses frühestens begonnen werden?
2. Wird der Zeitpunkt der Beschlussfassung mit dem Wirksam werden desselben gleichgesetzt?
- 20 3. Ab welchem Datum darf ein Antragssteller, dessen Finanzantrag beispielsweise im Förderausschuss positiv beschlossen wurde und dieser noch nicht wirksam ist, Ausgaben, die dem Antrag zuordbar sind, gegenüber dem Studentenrat geltend machen?
 - a) Wenn die Handhabung von der zu Frage 1 abweicht: auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine unterschiedliche Handhabung?
- 25 4. Sind die Anträge, die entweder mehr als eine einfache Mehrheit benötigen oder gegen die kein Widerspruch zulässig ist und damit sofort Wirksamkeit entfalten, abschließend in den Ordnungen der Studentenschaft geregelt?

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias Zagermann

9 Antrag 15/066 Antrag Änderung Beitragsordnung

Antragsteller: David Färber

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die Beitragsordnung in der vorgelegten Fassung (s. Anhang)

Begründung

Gemäß Schreiben vom Rektorat vom 25.07.2015 ist die zuletzt beschlossene und eingereichte Beitragsordnung nicht genehmigungsfähig. Folgende zwei Änderungen werden durch das Rektorat verlangt:

- 10 1. Entfall von § 4 (8)
2. Änderung Verweis in § 4 Abs. 7

Die zuletzt beschlossene BO ist auf der Homepage verfügbar. Es handelt sich NICHT um einen Bescheid, sondern nur um eine Absichtserklärung des Rektorats.

- 15 Alternativ zur Änderung der BO kann auch der Rechtsweg beschritten werden, um Klarheit über die Rechtmäßigkeit eines Jahrestickets zu erhalten. Die weitere Begründung erfolgt mündlich. Die Diskussion der Varianten sollte in geschlossener Sitzung erfolgen.

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 06.08.2015)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am _____.2015 beschlossen. Das Rektorat hat die Beitragsordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Studentenjahresticket VVO und SPNV Sachsen 351,60 Euro pro Studienjahr (Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester)

(2)¹ Studentinnen, die erstmals im Sommersemester immatrikuliert werden, zahlen für den verbleibenden Gültigkeitszeitraum nur den halben Beitrag des Studentenjahrestickets.

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für die jeweilige Rate gemäß § 5 Abs. 2 für das Studentenjahresticket befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In folgenden Fällen können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Studentenjahresticket zurück erhalten:

1. behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Studentenjahrestickets verhindert,
2. Ableistung eines Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes ,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstiger Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes ,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes ,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Studentenjahresticket gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und

der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Zwölftel des Jahresticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Sechstel des Jahresbeitrags.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6, die nach dem 31.8. für das laufende Studienjahr eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung für das jeweilige Semester.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Studentenjahresticket nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht des Studentenjahrestickets befreit sind. ²Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 vom gesamten Studentenschaftsbeitrag befreit sind, haben diesen beim Nachkauf des Studentenjahrestickets ebenfalls zeitanteilig nachzuentrichten. ³Der Preis für das Studentenjahresticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Zwölftel des Beitragsanteils für das Studentenjahresticket, mindestens jedoch ein Sechstel von diesem.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

(2)¹ Der Beitragsanteil für das Studentenjahresticket ist wahlweise mit der Rückmeldung zum Wintersemester eines Studienjahres oder in zwei gleichen Raten zu je 175,80 Euro mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester einzuzahlen.

(3)¹ Sofern mit der Rückmeldung zum Wintersemester nur die erste Rate eingezahlt wurde, entfällt bei Exmatrikulation während oder am Ende des Wintersemesters die Einzahlung der zweiten Rate.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Studentenjahresticket werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

10 Finanzantrag 15/074 Bunter Abend

Antragsteller: Projektgruppe Bunter Abend

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, 700€ zur erneuten Durchführung und Bewerbung des Bunten Abends der Fachschaftsräte zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren soll die Ausleihe von Technik sowie Plakatpappen des StuRa für die Bewerbung und Durchführung des Bunten Abend ohne Kautions- und Gebühren stattfinden.

10

Begründung

- Wie schon letztes Jahr soll auch dieses Jahr der Bunte Abend der Fachschaftsräte stattfinden. Er dient der Vernetzung der FSR untereinander, der Förderung des kulturellen Lebens der Studentenschaft
- 15 sowie soll er als Werbung für den StuRa und der FSR unter den Studenten sorgen. Der Bunte Abend soll am 11.11.2015 um 19:00 Uhr im HSZ (Audimax stattfinden)

Zu den einzelnen Posten:

- Die Plakate A1 werden auf dem gesamten Hauptcampus aufgehängt. Die A2 Plakate werden an die FSR, Studentenclubs, Wohnheime verteilt und aufgehängt.
- 20 Die Flyer sollen in die ESE-Tüten und werden auch überall verteilt.
Die Gutscheine werden an die drei erstplatzierten vergeben.
Die Posten für Kleber und Lack ist mit Absprache des GF Finanzen enthalten, da unsicher war, wer die Kosten für Plakatileim stellt.
- Der Posten Dekoration ist enthalten, damit wir mögliche Gestaltungselemente anschaffen können, zum
- 25 jetzigen Punkt ist noch nicht klar, ob und welche Form diese haben.
Der Posten Technik und Kautions- ist enthalten, um die Ausleihe von anderen (geeigneteren) Zubehör zu ermöglichen, des Weiteren wird noch in Betracht gezogen, die Technik (Sound und Beleuchtung) des Audimax zu benutzen. Dafür wird ein Techniker benötigt. Mit einem Techniker erhalten wir außerdem Zugang zur Technik des Medienzentrum.
- 30 Der Finanzantrag ist mit Puffer geplant, so dass zu erwarten ist, dass nicht alle Gelder ausgeschöpft werden.

Zur genauen Idee, hier nochmal die Projektidee aus dem Antrag des letzten Jahres:

- Jeder Fachschaftsrat entsendet einen (oder mehrere) Vertreter zum Bunten Abend. Diese/r Vertreter präsentiert in einem zeitlichen Rahmen von ca. 5 bis 12 Minuten ein kurzes Unterhaltungsprogramm.
- 35 Dies kann von A (wie Akrobatik) bis Z (wie Zauberei) alles sein. Dabei muss der/die Vertreter ein Student der TU Dresden sein. Für jeden Student der TU Dresden ist der Eintritt kostenfrei. Wir fänden es schön, wenn es zum Auftakt des Wintersemesters eine Veranstaltung gibt, an der möglichst alle Fachschaftsräte gemeinsam mitwirken und so die Vielfalt unserer Universität und der studentischen Selbstverwaltung nach außen transportiert werden kann. Die Sieger-FSR bekommt einen wunderschönen Wanderpokal. Die ersten drei Künstler würden Gutscheine im Wert von 50, 30 und 20 Euro bekommen. Die Sieger werden vorrangig durch eine dreiköpfige Jury durch Punktvergabe (1-5) ermittelt. Diese besteht aus jeweils einem Vertreter der HfM, der HfBK und der Palluca Hochschule. Die genannten Hochschulen beschäftigen sich alle mit verschiedenen künstlerischen Themen. Können daher auch die Performance gut einschätzen und sind, da sie von anderen Hochschulen kommen, in ihrer
- 45 Punktvergabe unabhängig. Jeder Zuschauer kann nach den gezeigten Acts eine Stimme durch Wahl abgeben. Die Künstler mit den drei meisten Stimmen erhalten nochmals 5 Punkte. So wird der Sieger

aus einer unabhängigen Jury und zu einem geringeren Anteil vom Publikum gewählt.

Finanzaufstellung:

Posten	Menge	Kosten
Plakate A1	100 Stück	90€
Plakate A2	100 Stück	60€
Flyer	10000 Stück	150€
Gutscheine		100€
Dekoration		50€
Kleber & Lack		50€
Technik (inkl. Kaution)		200€
GEMA		300€
Gesamtbetrag		1000€

5

Angebote (Druck):

FLYERALARM

Neuer Kunde
 einloggen
 Warenkorb

Druckshop
Online gestalten
Produktmuster
Stores
Layoutvorlagen
Druckdaten
FAQ

1. Warenkorb
2. Lieféroptionen & Kaufen
3. Bestellbestätigung & Daten-Upload

Auftrag 01
Flyer Exklusiv-Veredelung

10000 Stk.
Standard

Aktion 141,51 €

Details ausblenden ^

ändern	
Auftragsname	Auftrag 01
Produkt	Flyer Exklusiv-Veredelung
Produkt ID	8966681
Menge	10.000 Stk.
Lieferzeit	Standard
Format	DIN A6 (10,5 x 14,8 cm)
Material	250g Bilderdruck glänzend
Veredelung	beidseitiger UV-Lack glänzend Details: 4/4-farbig (beidseitiger Druck, CMYK)
Ausführung	DIN-Format
Datenblatt	Download
Basispreis	118,92 €
Einzelpreis	< 0,01 €
Optionen:	
Datencheck	Basis-Datencheck 0,00 €
Digitalproof	Nein 0,00 €
Ecken abrunden	Nein 0,00 €
Perforation	Nein 0,00 €
Klimaneutraler Druck	keine Ausgleichszahlung 0,00 €
Lieferung	0,00 €
Voraussichtliche Anzahl der Pakete	2
Gesamtgewicht ca.	38,85 Kg
	Netto 118,92 €
	Mehrwertsteuer (19%) 22,59 €
	Brutto 141,51 €

Zahlart wählen

Meine Voreinstellung übernehmen

Vorauskasse

Sofortüberweisung

Barnachnahme (5,75 € netto / 6,84 € brutto)

Kreditkarte (3,95 € netto / 4,70 € brutto)

Paypal (3,95 € netto / 4,70 € brutto)

Barzahlung oder EC-Kartenzahlung (ausschließlich bei Selbstabholung)

Zwischensumme 141,51 €

Zahlart: 0,00 €

Gesamtbetrag 141,51 €

Nettobetrag 118,92 €

MwSt. (19%) 22,59 €

Diese Internetseite nutzt Cookies. Wenn Sie diese Seite nutzen, stimmen Sie deren Verwendung zu. Alle Details finden Sie in unserer [Datenschutzunterrichtung](#).

Schließen

Persönliche Fachberatung **0351 20 44 444** Mo - Fr: 7.00 - 20.00, Sa - So: 10.00 - 19.00 service@saxoprint.de



Anmelden

0
Warenkorb

Newsletter

[Startseite](#)

Produkte

[Kundenbereich](#)

[Über uns](#)

[Blog](#)

[Service & Kontakt](#)

[FAQ](#)



DRUCKDATENANLEITUNG

- Grafiken und Bilder
- Farben und Farbmodus
- Größe
- Anschnitt
- Dateiformate

[Mehr Informationen](#)



Flyer

KALKULIEREN UND DRUCKEN

Auflage	10.000
Ausführung	Flyer
Endformat	DIN A6 (105 x 148 mm) hoch
Seitenanzahl	2 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	250 g/m² Bilderdruckpapier glanz
Schneiden	Schneiden
Perforation	keine Perforation
Veredelung	UV-Lack
Veredelungseffekt	glänzend
Veredelungsseite	Vorder- und Rückseite

FERTIGUNG UND VERSAND

Fertigstellungszeitraum	Standard (5 Arbeitstage)
Versandart	Standard (ca. 1 Arbeitstag)

SERVICEOPTIONEN

Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Proof	ohne Proof
Belegexemplar	ohne Belegexemplar
Klimaneutraler Druck	ohne CO2-Ausgleich
Sponsoring	ohne Sponsoring
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT
Lieferungsaufteilung	Lieferung an eine Adresse (inkl.)

Unser Angebot für Sie

Ihr **Nettopreis** 116,96 €
MwSt. (19 %) 22,22 €
Ihr **Bruttopreis** 139,18 €

inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.

[Direkt zur Kasse](#)

[In den Warenkorb](#)

[Angebot drucken](#)

FERTIGSTELLUNGSTERMIN

Standard 11.09.2015

PAPIERGEWICHT

Exemplar 3,89 g
Gesamt 38,85 kg

PRODUKTE

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Flyer drucken | Postkarten drucken |
| Visitenkarten drucken | Werbebanner und Werbeplänen |
| Plakate und Poster drucken | Schilder bedrucken |
| Broschüren und Bücher | Aufkleber drucken |
| Briefpapier drucken | Werbeprospekte |

INFORMATIONEN

- AGB
- Datenschutz
- FAQ
- Newsletter
- Über uns

SERVICE & KONTAKT

Sie haben Fragen?
Wir beraten Sie gerne unter:

0351 20 44 444

Mo - Fr: 7 - 20 Uhr Sa - So: 10 - 19 Uhr

service@saxoprint.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "I"-Button.

Flyer DIN-A6 mit UV-Lack		
Papier:	250g/m ² Bilderdruck	
Auflage:	10000	
Basispreis (netto):		€ 64,00
Veredelung	beidseitig UV-Lack glänzend	€ 24,80
Eckenrundung	keine Eckenrundung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	5-7 Werktage	
Preis (netto)		€ 88,80
19% deutsche MwSt.		€ 16,87
SUMME inkl. 19% deutscher MwSt.		€ 105,67
(inkl. Standardversand nach DE, CZ)		
Weitere Kosten sowie andere Länder siehe Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).



- beidseitig vierfarbig (4/4) bedruckt
- brillante Farbwiedergabe und höchste Druckqualität durch Prozess Standard Offset
- Die flächige Veredelung mit UV-getrocknetem Lack zeichnet sich durch eine abriebfeste, harte hochglänzende Oberfläche aus und verleiht Ihren Flyern ein noch strahlenderes Erscheinungsbild.
- Einzelheiten über die Widerstandsfähigkeit dieses Produkts finden Sie im entsprechenden Tooltip der Veredelung.
- Bitte beachten Sie, dass weitere Zusatzoptionen die Produktionszeit verlängern können.

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 10,9 x 15,2 cm
Endformat: 10,5 x 14,8 cm

- **Auflösung** mind. 300dpi bei Originalbildgröße
- Umlaufend 2 mm **Beschnitt** anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- **Schriften** müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden
- **Farbmodus** CMYK, FOGRA39 (ISO Coated v2) für gestrichene Papiere, FOGRA47 (PSO Uncoated ISO12647) für ungestrichene Papiere
- **Farbauftrag** maximal 300%
- **Rechtschreib- und Satzfehler** werden von uns nicht geprüft
- **Überdruckeneinstellungen** werden von uns nicht geprüft
- **Transparenzen** aus CorelDraw müssen reduziert werden

11 Antrag 15/075 Antrag Verlängerung Projektgruppe Bunter Abend

Antragsteller: Marius Walther

5 Antragstext

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Projektgruppe „Bunter Abend“ im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Sie soll bis nach vollständigen Abschluss der Veranstaltung bestehen. Die Mitglieder im Projekt wären neben mir, Fabian Köhler und Jonas Golde. Als Projektleiter stelle ich mich zur Verfügung. Die Projektgruppe soll für die Planung, Werbung und Durchführung der Veranstaltung zuständig sein.

10

Begründung

Siehe Finanzantrag und mündlich.

12 Finanzantrag 15/076 Rechtsauftrag Studentenjahresticket

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen 25000€ für ein Rechtsgutachten zum Thema „Studentenjahresticket“ beschließen.

Begründung

- 10 Der StuRa sollte sich ein Rechtsgutachten einholen um die Chancen für eine erfolgreiche Klage vor dem Verwaltungsgericht auszuloten.

13 Antrag 15/077 Antrag Änderung AE-Ordnung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

5 Der StuRa möge die AE- Ordnung um den folgenden Punkt ergänzen und ändern:

§3 neu 1a Anträge, welche nicht mit Begründung bis zum 15. Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraums eingegangen sind, werden nach folgendem Schema gekürzt:

- 16.-20.Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraumes 10%
- 21-25.Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraumes 20%
- 10 • 26.-30.Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraumes 30%
- Ab dem 31. Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraumes 100%

Kann der Antragsteller Gründe vorweisen, die er nicht zu vertreten hat, kann von der Regelung abgesehen werden.

15 **Begründung**

Es kommt immer wieder vor dass AE-Anträge nicht fristgerecht eingereicht werden. Dabei kommt es immer wieder zu Diskussionen welche Folgen dies für den Antragsteller nach sich ziehen kann. Diese Änderung soll dabei helfen dies zu ändern.

14 Finanzantrag 15/072 Soundanlage*

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt 2700€ für eine neue Soundanlage und ein Testgerät um den Zustand vor und nach der Ausleihe zu überprüfen. Der GF Personal wird mit der Beschaffung betraut.

Begründung

- 10 Aufgrund von sich häufenden Ausfällen der Soundanlage durch regelmäßiges übersteuern der selbigen ist es nötig in absehbarer Zeit eine neue Kompletanlage zu beschaffen. Es wurden Verschiedene rausgesucht, die eine aktive Regelung des Eingangsignals haben um in Zukunft Ausfälle durch Übersteuern zu unterbinden. Weitere Details zur den Angeboten reiche ich nach, bzw. schicke ich selbst an die Mitglieder.

- 15 Das Testgerät soll dazu dienen um Beschädigungen der Technik vor und nach der Ausleihe festzustellen, um dann eine Folgebeschädigung durch die Ausleihe nachweisen zu können.

Diese Ausgabe ist noch nicht im Finanzplan festgehalten, da es nicht absehbar war.

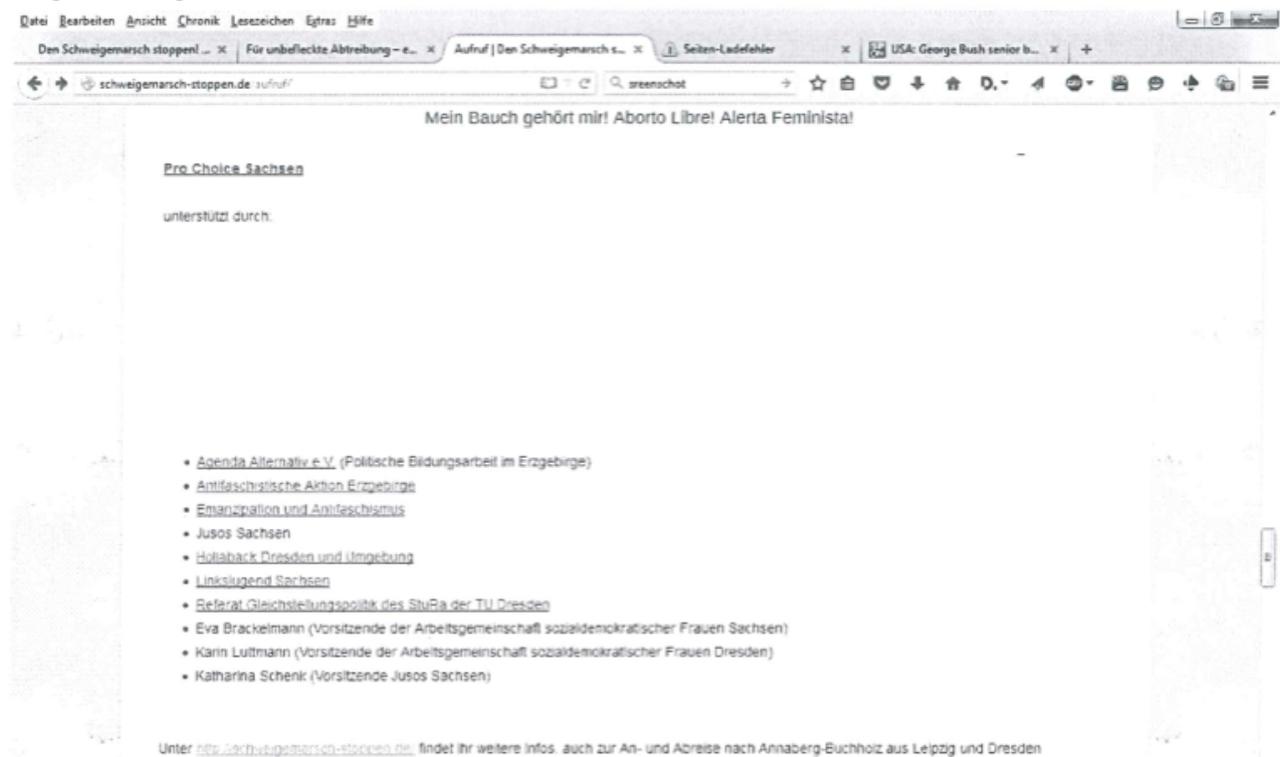
15 Antrag 15/078 Antrag Keine Unterstützung des Ref. GS

Antragsteller: Markus Peller

Antragstext

- 5 Das Plenum weist die GF an, die Unterstützung des Referates Gleichstellung für den Aufruf: Schweigemarschstoppem (Für unbefleckte Abtreibung Gegen den Schweigemarsch der Fundamentalistinnen am 1. Juni in Annaberg-Buchholz) mit sofortiger Wirkung zu unterbinden

10 Begründung



16 Geschlossene Sitzung

17 Finanzantrag 15/068 Collegeblöcke StuRa-Design

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt 12.000 € für Druck und Versand (ca. 500 €) von 5.000 individualisierten StuRa-Collegeblöcken mit 100 Blatt, beidseitig kariert.

Begründung

- 10 Wir waren auf der Suche nach interessanten und beliebten Werbemitteln für den StuRa. Was bietet sich da besser an als ein Collegeblock der das ganze Semester über zum Einsatz kommt und so immer mal wieder auf den StuRa aufmerksam macht? Die Blöcke sollen 100 Blatt haben, die beidseitig kariert bedruckt werden. Gestalten können wir das Deckblatt vorn und hinten - ganz nach unseren Wünschen. Aktuell sind wir noch auf der Suche nach Sponsoren, was im zweiten Drittel des Kalenderjahres jedoch nicht mehr so einfach ist da die meisten in Frage kommenden Sponsoren ihr Geld bereits verplant
- 15 haben. Die FSRe die mir auf die Anfrage hin geantwortet hatten, sind teilweise bereit ihre Blöcke teilzufinanzieren - das ändert jedoch nicht viel an der Gesamtsumme sondern ist eher symbolischer natur.

18 Sonstiges